

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN CITYLIGHTS WERBUNG + MEDIEN

Stand: 01.06.2019 Eine vergrößerte Darstellung hängt in unseren Büros aus und kann dort bzw. auf: www.citylights.eu/agb/ eingesehen oder angefordert werden.

Diese Vereinbarungen (AGB) gelten für alle Verträge zwischen Citylights Werbung + Medien, Torsten Rittinghaus (nachfolgend Citylights) und Kunden/Auftraggebern. Leistungen erfolgt auf der Grundlage dieser Regelungen, die Bestandteil jedes Vertrages werden. Änderungen, Ergänzungen, Nebenabreden und individuelle Vereinbarungen bedürfen bei Kaufleuten zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Citylights erstellt Konzepte, Ideen, Gestaltungen, Entwürfe, Fotos, Bilder, Grafiken, Satz, Zeichnungen, Collagen, Texte, Programmierungen, Datenbanken, Skripte, Drucksachen, Internetseiten, Beschriftungen, Werbeanlagen sowie gestalterische und schöpferische Tätigkeiten und Dienstleistungen aller Art, nachfolgend Werke genannt. Handlungen und Aussagen durch einen vom Kunden eingeschalteten/beauftragten Dritten oder Erfüllungsgehilfen gelten wie Seine eigenen. Bei Aufträgen mit Lieferung/Leistung an Dritte gelten Besteller und Leistungsempfänger gemeinsam als Kunde.

Urheber- und Nutzungsrechte

Citylights räumt dem Kunden im Rahmen von Aufträgen, jeweils auftragsbezogen das für die aktuelle Auflage bzw. Verwendungszweck erforderliche einfache, einmalige Nutzungsrecht ein, dies entsteht grundsätzlich erst nach vollständiger Bezahlung der Vergütung. Jegliche Weitergabe der Nutzungsrechte oder Daten an Dritte ist nur mit schriftlicher Zustimmung von Citylights zulässig. Geht die Verwendung über den vereinbarten Umfang und Zweck hinaus, sind eine neuerliche Vereinbarung sowie eine zusätzliche Honorierung erforderlich. Eine vollständige oder teilweise Nachmachung oder Scan ist nicht zulässig. Auslandsrechte oder Rechte für weitere Auflagen, Nutzungen oder Websites gelten nicht als mit übertragen. Jede Übertragung oder Einräumung von Nutzungsrechten bedarf der ausdrücklichen Schriftform! Aus einer Handlung, wie z.B. Übergabe oder Übermittlung von Dateien, Filmen oder Druckvorlagen oder einer Duldung der Verwendung können keine Nutzungsrechte/Nutzungsansprüche hergeleitet werden. Für jede Nutzung ihrer Werke und/oder anderen geistig bzw. dinglich erbrachten Leistungen, als Ganzes oder in Teilen, durch den Kunden steht Citylights ein angemessenes Honorar zu. Der Kunde haftet auch bei einer Nutzung oder Vortielnahme durch Dritte, wenn diese durch ihn verursacht oder ermöglicht wurden. Bei unberechtigter Nutzung, Veränderung, Umgestaltung oder Weitergabe eines Werkes – egal ob in herkömmlicher oder digitalisierter Form- ist Citylights berechtigt, pro Entwurf und Einzelfall eine Vertragsstrafe in Höhe des 3-fachen vereinbarten oder mangels Vereinbarung, des 3-fachen üblichen Nutzungshonorars zu fordern. Die Geltendmachung des weitergehenden Schadensersatzes bleibt hiervon unberührt. Bei Streiffallen oder Verstößen gegen Nutzungsvereinbarungen, gelten MFH Honorärbürsicht und Etatkalkulator (www.etatonline.de) in der jeweils aktuellen Fassung und mittlerem Preisniveau als verbindlich vereinbarte Berechnungsgrundlage.

Alle, auch die im Rahmen von Grafik- und Designaufträgen, durch Citylights erstellten Werke dürfen ohne ausdrückliche schriftliche Einwilligung von Citylights weder im Original noch bei der Reproduktion verändert werden. Citylights behält für sämtliche Werke das alleinige Nutzungsrecht, auch wenn sie nicht die für einen Urheberrecht erforderliche Gestaltungshöhe erreichen. Vorschläge, Entwürfe oder Korrekturen seitens des Kunden begründen in keinem Falle ein eigenes Nutzungsrecht oder eine Miturheberschaft. Citylights ist berechtigt seine Werke und deren Vervielfältigungen mit einem Schriftzug zu kennzeichnen, welcher Bestandteil des Werkes wird, diese für Eigenwerbung zu verwenden und auf die Betreuung des Kunden hinzuweisen. Bei Verwendung von durch Citylights erstellten Werke, ist Citylights als Urheber zu nennen.

Der Kunde versichert, dass er zur Verwendung der an Citylights übergebenen Daten, Texte, Fotos, Bilder, Schriften, Logos, Vorlagen, Musik, Marken etc. berechtigt ist und diese frei von Rechten Dritter sind. Das Risiko zur Einhaltung sämtlicher Rechte und Vorschriften, insbesondere Urheber-, Nutzungsrecht, Urhebernennung, des „Rechtes am eigenen Bild“ liegt beim Kunden, dieser stellt Citylights im Innenverhältnis von Ansprüchen Dritter hieraus frei. Der Kunde erwirbt mit Bezahlung der Vergütung die Rechte zur Nutzung des Layouts seiner von Citylights gestalteten Websites, im vereinbarten Umfang und auf einer Domain, lauffähig auf den Citylights Servern, nicht aber an Skripten und Programmen, die Citylights entwickelt/erworben und auf dem Server abgelegt hat, um die Funktionen der Websites zu ermöglichen, z.B. Betriebssystem, Datenbank, CMS-, Blog-, Shop- oder Forensoftware. Bei Schriften oder „Lizenzfreien“ Bildern wird Citylights Lizenznehmer. Die Lizenzgeber untersagen jede Weitergabe der Bild- oder Schriftdateien, Verwendung durch Dritte oder Übertragung der Lizenzrechte. In einer Berechnung von Schrift-, Bild- oder Fotokosten, gleich welcher Formulierung oder einer Handlung ist in keinem Fall eine Einräumung von Lizenzen zu sehen. Der Kunde hat in keinem Fall Anspruch auf offene Dateien, Roh- oder Quelldateien, Zwischenstände oder Vektordateien sowie weitere Nutzungs- und Verwertungsrechte.

Aufträge, Preise, vorzeitige Vertragsbeendigung, Zahlung

Verträge kommen erst mit Auftragsbestätigung oder Beginn der Tätigkeiten durch Citylights zustande. Soweit kein schriftliches Angebot vorliegt, gilt die allgemeine Citylights Preisliste in der bei Auftragserteilung gültigen Form. Wenn nicht anders angegeben, sind alle Preise netto in Euro ab Werk zzgl. Satz, Korrekturabzüge, Materialien, Reizeichnungen, Übersetzungen, Spesen, Organisations- und Beschaffungskosten, Lizenzen, Modelhonorare, Visagisten, Location -suche und -miete, Genehmigungen, Catering, Rechteübertragungen, technische Kosten wie Fotos, Abzüge, Kopien, Drucke, Porto, CD/DVD Erstellung, Datenversand, Hosting, Domains, Transfervolumen, Werkzeugkosten, Verpackung, Fracht, Herstellung von Werbemitteln, Versicherung, Künstlersozialabgaben, GEMA, Leistungen hinzugezogener Spezialunternehmen (Marktforschung etc.). Einholen von Angeboten/Kostenvoranschlägen, An- und Abfahrt, Montage, Hilfsmittel wie Reinger und Befestigungsmaterial, Montagekosten gelten ebenerdig, Gerüste, Strom, Wasser, geeignete Standflächen sind bauseitig durch den Kunden zu stellen. Untergründe/Werbeflächen müssen geeignet, vorbehandelt und frei zugänglich sein, sonst wird der Mehraufwand berechnet. Anfallende Künstlersozialabgaben sind vom Kunden zu prüfen und zu entrichten. Soweit nicht anders angegeben sind Aufkleber nicht vormontiert und ohne Verklebung- Digitaldrucke ohne Kantschnitt und Laminat.

Alle Angebote von Citylights sind freibleibend und gelten unter dem Vorbehalt, dass die der Angebotsabgabe zugrunde gelegten Auftragsdaten und Umstände unverändert bleiben sowie dass die zur Verfügung gestellten Daten geeignet sind, Mehrkosten durch nachträgliche Änderungen auf Veranlassung des Kunden, Datenbeschaffenheit oder durch äußere Umstände, insbesondere zum veranschlagten Umfang, Zeitaufwand, Art und Menge werden dem Kunden berechnet. Absehbare Erhöhungen von über 15% der Auftragssumme (mind. 25€) werden dem Kunden umgehend mitgeteilt. Der Kunde hat in diesem Fall das Recht vom Vertrag zurückzutreten, sofern der Mehraufwand nicht durch ihn, seine Erfüllungsgehilfen oder falsche Angaben/ Daten begründet worden ist. Wird Citylights, mit einem Entwurf, einer Präsentation, der Erstellung, Konzeption oder Planung eines Werkes, einer Dienstleistung oder Beratung, auch im Rahmen einer Angebotserstellung beauftragt, so erkennt der Kunde damit an, dass diese angemessen zu honorieren ist. Endet ein Vertragsverhältnis vor Beendigung des Auftrages, hat der Kunde bereits erbrachte Leistungen/ Teilleistungen/Vorarbeiten, eingesetzte Materialien sowie angefallene Kosten vertragsgemäß zu vergüten. Auch bei Nicht-Verwendung der Leistungen, aus Gründen die Citylights nicht schuldhaft zu vertreten hat, bleibt der Honorarsanspruch grundsätzlich voll bestehen. Waren/Leistungen/Werke sind innerhalb von 8 Tagen nach Fertigstellungsanzeige vom Kunden abzunehmen.Citylights ist berechtigt, Rechnungen ab 5€ mit 1€ berechnet. Sammelrechnungen werden monatlich bzw. bei Überschreitung des Kreditlimits erstellt. Bei Neukunden gilt Vorkasse, dann bei Privatkunden Zahlung bei Lieferung als vereinbarte Zahlungsart. Bei Firmen ist, nach positiver Bonitätsprüfung, ab der 3. Bestellung Rechnungszahlung möglich. Gelieferte Waren bleiben bis zur vollständigen Zahlung unveräußerliches Eigentum von Citylights. Zahlungen haben, ohne Rücksicht auf Mängelrügen, spätestens acht Tage nach Rechnungsstellung spesenfrei und ohne Abzug zu erfolgen, sonst tritt sofort, spätestens jedoch 50 Tage nach Rechnungsstellung, automatische Verzugs in Höhe Pro Mahnung kann eine pauschale Gebühr von 5 Euro erhoben werden, weiterhin sind Verzugszinsen in Höhe von 8 % (Verbraucher 5 %) über dem jeweiligen Basiszins zu zahlen. Die Geltendmachung eines weiteren Verzugschadens bleibt ausdrücklich vorbehalten. Bei Zahlungsverzug des Kunden ist Citylights berechtigt ein Inkassobüro, Rechtsanwalt etc. mit dem Forderungseinzug zu beauftragen, die Kosten hierfür trägt der Kunde. Bei Druckaufträgen, Aufträgen an Subunternehmer oder außergewöhnlicher Vorleistungen kann eine angemessene Vorauszahlung verlangt werden. Lieferanten und Subunternehmer gelten nicht als Erfüllungsgehilfen.

Der Kunde kann nur mit einer unbeschränkten oder rechtskräftig festgestellten Forderung aufrechnen. Volkaufleuten im Sinne des HGB, stehen Zurückbehaltungsrechte nicht zu. Die Rechte nach § 320 BGB bleiben erhalten, solange und soweit Citylights seinen Verpflichtungen hieraus nicht nachgekommen ist. Werden Citylights nach Vertragsabschluss Verschlechterungen der Vermögensverhältnisse des Kunden bekannt, so kann Citylights Vorauszahlung verlangen, noch nicht ausgelieferte Ware zurückbehalten sowie die weitere Arbeit einstellen oder Leistungen bis zum Ausgleich aller rückständigen Zahlungen sperren. Die Zahlungsverpflichtung des Kunden besteht auch für die Zeit der Sperrung der Leistungen fort. Gleiches gilt, wenn der Kunde sich mit der Bezahlung von Lieferungen in Verzug befindet, die auf demselben rechtlichen Verhältnis beruhen. Webhosting-, Domain-, Service-, Pflege- und Betreuungsverträge sowie Anzeigen-Dauerschaltungen gelten, wenn nicht anders angegeben, immer für eine Laufzeit von 12 Monaten nach Beginn und müssen 2 Monate vor deren Ende in Textform gekündigt werden. Die Abrechnung erfolgt im Rhythmus der Kalenderjahre.

Die Nutzung des Fotostudios erfolgt auf eigenes Risiko, der Kunde haftet für alle Schäden (incl. Blitzröhren) die durch ihn oder mitgebrachte Personen, auch Minderjährige entstehen. Die Abrechnung erfolgt in vollen begangenen Stunden. Mindestmietzeit sind 2 Stunden. Kostenfreie Stornierung bis 5 Tage vor dem Termin. Verbrauchsmaterial wie z.B. Hintergründe werden separat berechnet. Citylightspersonal darf das Studio jederzeit beaufsichtigen/betreuen/passieren. Exklusive Nutzung gegen Aufpreis buchbar. Feuer, Rauch, Flüssigkeiten, Chemikalien sowie Tiere und Babys ohne Windelschutz sind im Studio nicht gestattet.

Beanstandungen, Gewährleistungen, Haftung, Pflichten, Allgemeines

Vor Verfertigung/Fertigung/Druck erhält der Kunde einen Korrekturabzug. Dieser ist insbesondere auf Inhalt, Satz, Farben, Orthographie und Grammatik durchzugehen. Mit der Freigabeerklärung oder dem ausdrücklichen Verzicht auf den Korrekturabzug (auch per E-Mail), geht die Gefahr etwaiger Fehler auf den Kunden über, soweit es sich nicht um Fehler handelt, die erst in an die Freigabe anschließenden Fertigungsvorgängen entstanden sind oder erkannt werden konnten.

Bei angelieferten Dateien ist aufgrund von möglichen teilweise auch verdeckten Fehlern eine Haftung durch Citylights für Druckbarkeit/Druckergebnis ausgeschlossen, auch wenn diese lediglich Bestandteil in das Ergebnis eigeihen. Druckdaten sind als druckfähige PDF, zusammenhängend mit durchgängiger Seitengröße und Ausrichtunganzuliefern. Logos/Bilder/Schriften sind zusätzlich als eigenständige, geeignete Datei, Bilder in Ausgabegröße mit 300dpi, anzuliefern. Bei fehlendem Farbpprofil wird sRGB zugewiesen. Doppelseitiger Druck erfolgt Kopf an Kopf der Datei. Bei falschen/fehlenden Profilen, falschem Dateiaufbau oder Dateien aus Office Produkten sowie PDF über Vers. 13 übernimmt Citylights keine Haftung. Zusätzlicher Aufwand wird nach Preisliste berechnet. Hat der Kunde keinen Datentcheck, oder einen durch Citylights bzw. deren Dienstleister erstellten Proof oder Andruck beauftragt, ist Citylights von jeder Haftung für hierdurch vermeidbare gewesenen Schäden frei.

Beanstandungen sind, bei Kaufleuten, innerhalb einer Woche nach Erhalt der Ware/Leistung schriftlich anzuzeigen. Spätestens mit Beginn der Nutzung gilt die Leistung als mangelfrei angenommen und erfüllt. Versteckte Mängel, die nach der unverzüglicher, gründlicher Untersuchung nicht zu finden sind, müssen innerhalb der gesetzlichen Gewährleistungsfrist geltend gemacht werden. Bei berechtigten Beanstandungen ist Citylights nach seiner Wahl unter Ausschluss anderer Ansprüche, zur Nachbesserung und/oder Ersatzlieferung verpflichtet und zwar bis zur Höhe des Auftragswertes, es sei denn, eine schriftlich zugesicherte Eigenschaft fehlt oder dem Kunde oder seinem Erfüllungsgehilfen fallen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last. Gleiches gilt bei berechtigter Beanstandung der Nachbesserung/Ersatzlieferung. Bei verzögerter, unterlassener oder 2-fach misslungener Nachbesserung/Ersatzlieferung kann der Kunde Herabsetzung der Vergütung (Minderung) oder Rückgängigmachung des Vertrages (Wandlung) verlangen. Mängel eines Teils der gelieferten Ware berechtigen nicht zur Beanstandung der gesamten Lieferung, es sei denn, dass die Teillieferung für den Kunden objektiv ohne Interesse ist.

Bei Reproduktionen/Drucken können geringe Abweichungen vom Original auftreten, diese sind normal und können nicht beanstandet werden. Gleiches gilt zwischen An- und Auflagedruck. Wenn nicht anders vereinbart, werden Drucksachen im Zusammendruck gedruckt, daher sind die Farbtoleranz (Farbabweichungen) entsprechend höher sowie ein leichtes Aufbrechen der Falzen sowie Mehr- oder Minderungen von bis zu 10% möglich und kein Reklamationsgrund. Berechnet wird die gelieferte Menge, Schneide-, Stand-, Falz- und Maßtoleranzen betragen 2% mind, jedoch 2mm. Farverbindlichkeit und höhere Genauigkeit kann, im technisch möglichen Rahmen, schriftlich gegen Aufpreis vereinbart werden. Alle Dateien müssen umlaufend mind. 2mm Anschnitt und mind. 4mm freigelassenen Sicherheitsabstand nach innen enthalten. Im Digitaldruck ist ein Rand von ca. 4-5 mm umlaufend nicht bedruckbar und freizuhalten. Bindearbeiten werden aufgrund von Beschnitt umlaufend bis zu 3mm kleiner.

Eine Haftung durch Citylights ist, unter Kaufleuten, auf die erneute Erbringung der Leistung bzw. maximal auf die durch Citylights hierfür in Rechnung gestellten Leistungen beschränkt, für Abweichungen in der Beschaffenheit des eingesetzten Materials haftet Citylights hier nur bis zur Höhe der eigenen Ansprüche gegen den jeweiligen Zulieferanten. Citylights ist, bei Kaufleuten, von seiner Haftung befreit, wenn sie ihre Ansprüche gegen den Zulieferanten an den Kunden abtrifft. Citylights haftet, soweit Ansprüche gegen den Zulieferanten durch ihr Verschulden entweder nicht durchsetzbar sind oder bestehen, Zulieferungen (auch Daten), angegebene Maße und Angaben durch den Kunden unterliegen keinerlei Prüfungspflicht durch Citylights.

Citylights haftet nicht bei Nichterfüllung, Leistungsmangel oder Verzug von Werbeträgern, Druckereien, Providern, Verlagen oder sonstigen Drittbeauftragten, die nicht ihre Erfüllungsgehilfen sind, auch nicht für deren vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten. In anderen Fällen tritt die Citylights unter Kaufleuten die Ersatzansprüche gegen den Dritten an den Kunden ab.

Liefer- und Montagetermine sind unverbindlich. Fixtermine bedürfen einer gesonderten schriftlichen Vereinbarung und werden mit der allgemeinen Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns beachtet. Anderenfalls ist Citylights lediglich zur nachträglichen ordnungsgemäßen Leistung verpflichtet. Grundvoraussetzung ist in jedem Falle eine fristgerechte Fertigungs-/Freigabeerklärung und Daten- bzw. Materialanlieferung durch den Kunden. Verzögerungen durch fehlende/falsche Telefonnummern gehen zu Lasten des Kunden. Citylights haftet nicht für Verluste, die dem Kunden durch Verzögerung bei der Erfüllung des Auftrages entstehen. Auch bei verbindlich vereinbarten Fristen hat Citylights eine Verzögerung der Leistungserbringung aufgrund von höherer Gewalt, veränderten Umständen, ungeeigneten Materialien, Streik und aufgrund von Ereignissen, die Citylights die Leistung wesentlich erschweren oder unmöglich machen, nicht zu vertreten.

Citylights haftet nicht für Schäden an Waren, Gegenständen, Gebäuden, Scheiben, Textilien, Lackschäden an KFZ etc. im Zusammenhang mit der Anbringung/Entfernung von Bedruckung/Beschriftung/Beflockung/Gravur oder einer anders gearteten Be- oder Verarbeitung an Gegenständen welche sich zum Zeitpunkt der Tätigkeit nicht im Eigentum von Citylights befanden. Jegliche Bedruckung/Beschriftung/Beflockung/Gravur/Reinigung oder anders geartete Bearbeitung von kundeneigenen/durch den Kunden/seinen Erfüllungsgehilfen oder in seinem Auftrag angelieferten Materialien erfolgt nur auf ausdrücklichen Wunsch und Risiko des Kunden. Citylights übernimmt in diesen Fällen keine Haftung/Gewähr für Haltbarkeit, Eignung, Materialverträglichkeiten, Ausbluten von Farben, Beschädigung/Zerstörung, durch seine üblicherweise eingesetzte Technik/Temperatur/Material/Chemie. Kosten für Mehraufwand, Tests, Versuche, eingesetzte Materialien und Zeit werden dem Kunden berechnet. Verklebungen/Bedruckungen/Beschriftungen auf ungeeigneten oder beschichteten Untergründen fallen nicht unter die Gewährleistung. Bei Flex-/Flockentfernung können Beschädigungen an der Ware oder Flecken zurückbleiben.

Für Herstellerangaben, Größen-, Farb- oder Materialabweichungen bzw. Chargen-Abweichungen sowie für das Einlauf-/ Schruppverhalten z.B. von Textilien übernimmt Citylights keine Haftung, diese gelten nicht als Reklamationsgrund, wir raten daher zu eine Anprobe bzw. Sichtung vor der Bedruckung/Bearbeitung. Citylights darf, wenn im Auftrag nicht explizit anderes vereinbart, auf gleichwertige Produkte/Hersteller/Textilien/ Materialien ausweichen bzw. diese gemischt verwenden. Fehlende Angaben z.B. Größe, Position kann Citylights nach seinen üblichen Standards ergänzen. Abweichungen in Größe, Farbe- und Position durch Motiv oder Bedruckstoff, bzw. zwischen Auflagen sind generell möglich.

Für alle Waren/Textilien/Drucke sind Pflege/Waschanleitungen von Citylights zu erfragen und zu befolgen. Erfolgt ein Schaden/Fehler durch Veränderung, unsachgemäße Handhabung, Konfiguration oder Manipulation an Inhalt, Software, Website, Dateien, gelieferten oder gefertigten Waren, Werken oder Dienstleistungen etc. durch den Kunden oder seinen Vertreter oder den Verzicht auf Schutzlamine ist Citylights von der Haftung hieraus frei. Bedruckte, zugeschnittene, auf Wunsch des Kunden bestellte oder bearbeiteten Waren sind generell vom Umtausch bzw. der Rücknahme ausgeschlossen. Gesetzliche Gewährleistungsansprüche sind hiervon jedoch nicht betroffen. Für Schäden, die dem Kunden oder Dritten dadurch entstehen, dass E-Mails aus technischen Gründen, höhere Gewalt oder durch auf Ereignisse, die eine Leistung wesentlich erschweren oder unmöglich machen nicht oder nicht rechtzeitig zugestellt werden bzw. Websites nicht erreichbar sind, oder ganz oder teilweise nicht oder falsch angezeigt werden bzw. funktionieren, übernimmt Citylights keine Haftung. Trotz sorgfältiger Arbeit, kann nicht garantiert werden, dass Websites auf allen Browsern/Geräten und in allen Ländern korrekt angezeigt werden. Daten von Websites, E-Mail etc. sind, soweit nicht anders schriftlich vereinbart vom Kunden zu sichern. Veränderungen/Entwicklungen in Versionen, Updates, Vorschriften, Gesetzen, Server- und Entwicklungsumgebungen, oder äußeren Umständen können kostenpflichtige Nacharbeiten/Anpassungen bzw. eine ganz oder teilweise eingeschränkte Nutzung verursachen. Eine Haftung hierfür und/oder kostenlose Anpassung durch Citylights wird ausgeschlossen. Das Versenden von Massen E-Mails (>100St.) oder Spam ist verboten und führt zu Schadenersatzansprüchen, wenn Citylights oder Dritten hierdurch Nachteile entstehen. Der Kunde stellt Citylights im Innenverhältnis von jeglichen Ansprüchen Dritter oder Strafen, auch Störer- und Verbreiterhaftung, welche durch den Kunden/seine Vertreter direkt oder indirekt verursacht wurden frei. Citylights ist nicht verpflichtet, Werke auf wettbewerbsrechtliche Unbedenklichkeit, Rechtskonformität, Eintragungs- und Schutzfähigkeit, Bedeutung in fremden Sprachen/Kulturen, Eignung, Lizenzen und Vorschriften, oder Rechte Dritter zu überprüfen. Die Pflicht zur Einhaltung und die Haftung obliegen für alle Medien allein dem Kunden als Inverkehrbringer, gleiches gilt für Inhalte. Citylights führt keine Rechtsberatung durch. Auskünfte auch durch Erfüllungsgehilfen sind unverbindlich.

An Citylights übergebenen Vorlagen und Daten sind wenn nicht schriftlich anders vereinbart wertfreie, nicht vertrauliche Kopien. Citylights speichert Dateien unverbindlich und haftet nicht für deren Verlust.

Citylights versendet Waren nur auf Wunsch, Risiko, Kosten und im Auftrag des Kunden und als separaten Vertrag mit einem Transportunternehmen. Mit der Übergabe an das Transportunternehmen gilt die Leistung als erbracht. Bei in sonstiger Weise verursachten Schäden haftet Citylights bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, auch seine Erfüllungsgehilfen, nach den gesetzlichen Bestimmungen. Das Gleiche gilt bei fahrlässig verursachten Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Bei fahrlässig verursachten Sach- und Vermögensschäden haften Citylights und seine Erfüllungsgehilfen nur bei der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht, jedoch der Höhe nach beschränkt auf die bei Vertragsschluss vorhersehbaren und vertragstypischen Schäden (i.d.R. ist dies maximal der Auftragswert). [wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung den Vertrag prägt und auf die der Kunde vertrauen darf].

Die einzelnen Haftungsausschlüsse/Beschränkungen gelten nicht, wenn Citylights im konkreten Fall und für diesen Haftungsausschluss/Beschränkung, den Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig Verursacht hat.

Nutzung der Dateien/Entwürfe durch den Kunden oder Dritte

Übersandte Dateien sind, wenn nicht anders angegeben zu Korrekturzwecken und keine Druckdateien. Nach schriftlicher Genehmigung durch Citylights können Druckdaten auch durch oder für den Kunden bei anderen Druckereien platziert werden. Es gilt das einmalige Nutzungsrecht für den vereinbarten Zweck/Auflage. Dateien werden von Citylights mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt, aufgrund vielfältiger technischer Besonderheiten übernimmt Citylights keine Garantie für die Druckbarkeit bzw. das Druckergebnis. Der Kunde ist verpflichtet, einen qualifizierten Datentcheck zu buchen sowie eine Kontrolle auf Inhalt, Farben, Satz, Schreibfehler, Orthografie und ersichtliche Fehler durchzuführen, ansonsten stellt er Citylights von der Haftung für hierdurch vermeidbare Fehler frei. Eine Abnahme/Druckreife-Erklärung durch den Kunden erfolgt spätestens durch die Verwendung der Datei.

Neben den Erstellungskosten stehen Citylights bei Fremdfertigung/Anzeigenschaltung in jedem Fall 20% der Produktions-/Schaltkosten als Nutzungspauschale zu. Belegexemplare und Abrechnungsdaten sind durch den Kunden spesenfrei mit Frist von 14 Tagen nach Fertigstellung zur Verfügung zu stellen, sonst gilt Branchenstandard.

Geheimhaltung, Datenschutz, Branchenschutz

Falls nicht ausdrücklich mit separatem Vertrag vereinbart, gelten alle Informationen, die Citylights übergeben werden als nicht vertraulich. Soweit sich Citylights Dritter zur Erbringung der angebotenen Dienste bedient, ist Citylights berechtigt, die Kundendaten dem Dritten offen zulegen, wenn dies für die Vertragszwecke erforderlich ist. Für die Geschäftsbeziehung benötigte Daten werden elektronisch und dauerhaft von Citylights gespeichert. Branchenschutz gilt nur bei gesonderten, schriftlichen Vereinbarung und Honorierung.

Erfüllungsort und Gerichtsstand

Bei Kaufleuten, juristischen- oder Personen des öffentlichen Rechts, wird 37154 Northem als Erfüllungsort, und Gerichtsstand für sämtliche sich zwischen den Parteien ergebenden Leistungen/Streitigkeiten, im Falle einer Inkassoabtretung der Sitz der Inkassostelle vereinbart. Soweit zulässig, gilt immer deutsches Recht.

Salvatorische Klausel

Sollten Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein/werden, berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen. Anstelle jeder unwirksamen Bestimmung tritt unter Kaufleuten eine dem Zweck der Vereinbarung entsprechende oder zumindest nahe kommende Ersatzbestimmung, wie sie die Parteien zur Erreichung des gleichen wirtschaftlichen Ergebnisses vereinbart hätten, wenn sie die Unwirksamkeit der Bestimmung gekannt hätten. Entsprechendes gilt für Unvollständigkeit.